



**Vereinbarung
über die Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums**

Zwischen der

COMENIUS-SCHULE
berufsorientierende Oberschule Wünsdorf
Chausseestraße 6, 15806 Zossen

(nachstehend Schule genannt)

und

.....
(Stempel)

(nachstehend Unternehmen genannt)

wird Folgendes vereinbart:

1. Das Unternehmen erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Schule ein Praktikum für den Schüler / die Schülerin

Name: Vorname:

in der Zeit vom bis durchzuführen.

2. Die Durchführung des Praktikums erfolgt auf der Grundlage der gültigen Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an Schulen des Landes Brandenburg (VV Berufs- und Studienorientierung - VV BStO vom 08.11.2016). Die Schule bestätigt den Versicherungsschutz gegen Unfall- und Haftpflichtschäden für den o. g. Schüler / Schülerin..

3. * Das Praktikum wird am Ort des Firmensitzes absolviert,
* Das Praktikum wird an einem anderen Ort absolviert,
und zwar
* Das Praktikum wird an verschiedenen Orten stattfinden.

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

4. Das Unternehmen benennt für die Durchführung des Praktikums eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter als Ansprechpartner:

Name: Telefon:

Zur Durchführung des Praktikums an einem anderen Ort als dem Haupt- oder Nebensitz des Unternehmens wird folgende/r Vertreter/in des Unternehmens mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beauftragt:

Name: Telefon:

Diese Festlegung gilt nicht für die versicherungstechnische Seite. Die Schülerin/der Schüler ist auch für den Fall der Beauftragung einer firmenangehörigen Person mit der Aufsichtspflicht über die Schule versichert.

4. Der Schüler / die Schülerin wird in folgenden Bereichen/zu folgenden Haupttätigkeiten eingesetzt:

.....
.....
.....

5. Der Schüler / die Schülerin wird überwiegend in der Zeit

von: Uhr bis Uhr eingesetzt.

6. Die Schule benennt für die Durchführung des Praktikums folgende Lehrkraft als Ansprechpartner/in:

Frau Störzel
Herr Slodzyk
Herr Plaschnick

Telefon: 033702 / 66411

Durch regelmäßige Absprachen der Genannten wird der wechselseitige Informationsfluss zwischen dem PXL-Betrieb und der Schule sichergestellt.

7. Die Beschäftigungszeit von **6 Stunden einschl. Pausen** ist nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) geregelt. Über Ausnahmen entscheidet das Staatliche Schulamt. Während des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Betriebsordnung. Sollten diese in schwerwiegender Form dagegen verstoßen, sind sofort die Schule und die Eltern zu verständigen. Für den Fall, dass sofortiges Handeln geboten ist, können die vom Unternehmen benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte unmittelbare Weisungen erteilen.
8. Der Schüler/die Schülerin hat entsprechend dem gewählten Berufsfeld / dem Berufswunsch Aufgaben im Fach WAT zu erfüllen.
9. Das Praktikum wird durch die Betreuer des Betriebes und der Schule gemeinsam bewertet.
10. Kosten entstehen für den Praktikumsbetrieb nicht.

Zossen,

.....
Praktikumsbetrieb

.....
I. Moeß
Schulleiterin